



## Tarifordnung für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raab hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 gemäß § 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 folgende Tarifordnung für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen mit Wirksamkeit 1. April 2025 beschlossen:

### § 1 Volkschule, Mittelschule und Turnhalle

a) Benützung einzelner Räumlichkeiten der Volks- und Mittelschule für Kurse, ausgenommen Lehrküche und Aula, pro Veranstaltungstag:	
durch ortsansässige Vereine und ortsansässige Organisationen	€ 25,00
durch auswärtige Vereine und auswärtige Organisationen	€ 50,00
b) Benützung der Aula einschließlich zusätzlich benötigter Klassenzimmer der Volks- und Mittelschule für Proben pro Tag	
durch ortsansässige Vereine und ortsansässige Organisationen	€ 25,00
durch auswärtige Vereine und auswärtige Organisationen	€ 50,00
c) Benützung nachstehender Räumlichkeiten der Mittelschule durch Vereine und Organisationen:	
Aula (Ebene -1) einschließlich zusätzlich benötigter Klassenzimmer, ausgenommen der Lehrküche pro Veranstaltungstag	€ 70,00
Erdgeschoss (Ebene 0) pro Veranstaltungstag	€ 50,00
Lehrküche pro Veranstaltungstag	bei einer Verwendung bis zu 5 Stunden bei einer Verwendung ab 5 Stunden
	€ 50,00 € 100,00
d) Benützung der Turnhalle durch ortsansässige Vereine und ortsansässige Organisationen:	
ganze Turnhalle	€ 2,50
½ Turnhalle	pro angefangene Stunde € 1,50
e) Die Benützung der Turnhalle durch auswärtige Vereine und auswärtige Organisationen pro Veranstaltungstag	€ 70,00
f) Personalkosten für Reinigung und Anwesenheitsdienst	100 %

Bei gemeinsamer Nutzung mehrerer Räumlichkeiten sind die oben angeführten Nutzungsentgelte zu addieren.

### § 2 Musikschule

a) Benützung des Saals oder Foyers pro Veranstaltungstag	€ 50,00
b) Benützung des Saals oder Foyers pro Veranstaltungstag für private Feste und Feiern	€ 150,00
c) Benützung des Saals oder Foyers pro Veranstaltungstag bei Blockveranstaltungen ab 4 Teilen und einer jeweiligen Dauer bis max. 2 Stunden	€ 25,00
d) Heizkostenpauschale für die Benützung des Saals oder Foyers pro Veranstaltungstag für den Zeitraum Oktober bis April	€ 25,00
e) Heizkostenpauschale für die Benützung des Saals oder Foyers pro Veranstaltungstag bei Blockveranstaltungen ab 4 Teilen und einer jeweiligen Dauer bis max. 2 Stunden für den Zeitraum Oktober bis April	€ 10,00
f) Benützung des Klaviers pro Veranstaltung	€ 50,00
g) Benützung des Gymnastikraums pro Veranstaltungstag	€ 15,00
h) Benützung des Gymnastikraums durch ortsansässige Vereine und ortsansässige Organisationen für Proben pro Tag	€ 7,50
i) Personalkosten für Reinigung	100 %

Bei gemeinsamer Nutzung mehrerer Räumlichkeiten sind die oben angeführten Nutzungsentgelte zu addieren.

### **§ 3**

#### **Einhebung der Benützungsgebühren**

Die Einhebung der Benützungsgebühren erfolgt durch die Marktgemeinde Raab mit der Erteilung der Benützungsbewilligung bzw. nach Feststellung der bei Veranstaltungen in Anspruch genommenen Personals für Reinigung und Anwesenheit.

Bürgermeisterin  
Mag.<sup>a</sup> Agnes Reiter

Angeschlagen am: 28.03.2025  
Abgenommen am: 14.04.2025